

Niederschrift

über die Sitzung des Gemeinderates der Ortsgemeinde Hainau am 20.05.2025



Anwesend sind unter dem Vorsitz vom
Ortsbürgermeisterin:
Nadine Bärz

die Ratsmitglieder:
Ralf Elenz (1. Beigeordneter)
Laurenz Gansemer (2. Beigeordneter)
Mario Baldewein
Lisa Rüdell ab 19.11 Uhr zu Top 6
Sarah Berghäuser

Nicht anwesend ist:
Entschuldigt: Tanja Rammersbach

Weitere Anwesende:
Uwe Zimmermann

Zu der auf heute 19.00 Uhr anberaumten Sitzung sind die Ratsmitglieder und Beigeordneten am 10.05.2025 unter Angabe von Ort und Stunde der Sitzung und unter Mitteilung der Tagesordnungspunkte eingeladen worden.

Die öffentliche Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung erfolgte durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln am 10.05.2025 sowie im Mitteilungsblatt der VG-Nastätten in der 20. KW.

Von den Gemeindevertretern sind mehr als die Hälfte erschienen, so dass der Gemeinderat beschlussfähig ist.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Sitzungsniederschrift der letzten Sitzung
3. Bericht aus dem nicht öffentlichen Teil der letzten Sitzung
4. Ablösevertrag zu Baugrundstücke - Neues Entgeltsystem für die Bereiche Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung ab dem 01.01.2023 (10/2025/008)
5. Vergabe einer zusätzlichen Hausnummer in der Hauptstraße (10/2025/004)
6. Beratung und Beschlussfassung über Fällungen auf Gemeindeflächen (10/2025/006)
7. Anfragen und Mitteilungen

Nichtöffentlicher Sitzung

8. Grundstücksangelegenheit

1) Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit,

Ortsbürgermeisterin Nadine Bärz eröffnet um 19.03 Uhr die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.
Die Einladung zur Sitzung erfolgte fristgerecht.
Änderungsanträge zur Tagesordnung gibt es nicht.

2) Feststellung der Sitzungsniederschrift der letzten Sitzung

Nadine Bärz fragt nach Änderungsanträgen zur Niederschrift der letzten Sitzung.
Dies wird durch die anwesenden Ratsmitglieder verneint.

3) Bericht aus dem nicht öffentlichen Teil der letzten Sitzung

Bei der letzten Sitzung wurde im nichtöffentlichen Teil der Stundensatz der Maschinenstunden für die Gemeindearbeiten beschlossen sowie über eine Nachzahlung der Sozialabgaben für die Gemeindemitarbeiter an die Rentenversicherung informiert.



4) Ablösevertrag zu Baugrundstücke - Neues Entgeltsystem für die Bereiche Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung ab dem 01.01.2023 (10/2025/008)

Sachverhalt:

Seit dem 01.01.2023 erfolgt die Entgeltabrechnung der Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung auf der Grundlage neuer Entgeltsatzungen.

Hauptgrund für die Umstellung ist, dass vom Bundesfinanzministerium aufgrund von EU-Vorgaben entschieden wurde, die privatrechtliche Abwasserentgelte ab diesem Zeitpunkt mit 19% Umsatzsteuer zu belegen. Daraufhin haben Werksausschuss und Verbandsgemeinderat entschieden, das Entgeltsystem der Verbandsgemeinde, das bisher auf privatrechtlicher Basis erfolgt ist, auf öffentlich-rechtliche Basis umzustellen. Somit können die Abwasserentgelte auch weiterhin ohne Umsatzsteuer berechnet werden. Die Wasserentgelte werden wie bisher mit 7% Umsatzsteuer erhoben.

Bisher wurden alle Kosten auf diejenigen verteilt, die tatsächlich Frischwasser entnommen und Schmutzwasser eingeleitet haben. Die Infrastruktur ist jedoch für alle ausgelegt und hergestellt worden; auch für die bislang nicht angeschlossenen Grundstücke.

Nach den neuen Satzungen werden seit 01.01.2023 auch diejenigen GrundstückseigentümerInnen, die zwar tatsächlich nicht angeschlossen sind aber die Möglichkeit haben, an das öffentliche Wasserversorgungs- und Abwasserbeseitigungsnetz jederzeit angeschlossen zu werden, jährlich an den Kosten in Form eines wiederkehrenden Beitrages beteiligt.

Hinzu kommt, dass für die Grundstücke, bei denen ein Anschluss möglich ist und noch nie ein Einmalbetrag in Form eines Baukostenzuschusses bzw. Beitrages entrichtet wurde, die Beitragspflicht zur Zahlung eines Einmalbetrages am 01.01.2023 entstanden ist. Dies trifft auf das v. g. Grundstück zu.

Da für die Ortsgemeinde die Beitragspflicht nicht absehbar war, wurde eine Übergangsregelung vorgesehen.

Die Ortsgemeinde erhält ein Ablöseangebot. Dieses bestimmt sich nach der Höhe der bis zum 31.12.2022 zu erhebenden Baukostenzuschüsse. Die Zahlungsfälligkeit wird auf den Zeitpunkt bis zu einem Eigentumswechsel des Grundstückes, mit Erteilung einer Baugenehmigung oder Einreichung einer Freistellungsanzeige für das Grundstück, spätestens aber bis zum 31.12.2032 hinausgeschoben.

Für das betroffene Grundstück wurde eine Vergleichsberechnung beigefügt, in der ersichtlich ist, wie hoch die Baukosten nach altem und neuem Recht sind.

Daraus ist ersichtlich, dass die Ablösung nach dem alten Recht günstiger ist.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat Hainau beschließt die Annahme des Ablösevertrages zu dem Grundstück Am Erlengraben 2 Flur 6, Flurstück-Nr. 39/8 in der vorliegenden Form.

Beschlussfassung: einstimmig (5ja-Stimmen)

5) Vergabe einer zusätzlichen Hausnummer in der Hauptstraße (10/2025/004)

Sachverhalt:

Für das Anwesen in der Flur 5, Flurstück/e 36/1 in der Gemarkung Hainau existiert derzeit die Anschrift „Hauptstraße 10“.

Da sich auf dem Grundstück ein weiteres Wohnhaus befindet, für welches derzeit keine katasterliche Anschrift existiert, muss eine weitere Hausnummer vergeben werden.

Die Vergabe von Hausnummern gehört zu den Selbstverwaltungsaufgaben einer Gemeinde (VV Nr. 1 zu § 2 der Gemeindeordnung)

Vergabe von Hausnummern sind Geschäfte der laufenden Verwaltung gem. § 47 GemO.



Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt in der Flur 5, Flurstück/e 36/1 in der Gemarkung Hainau für das weitere Wohnhaus die zusätzliche Anschrift „Hauptstraße 10A“ zu vergeben.

Beschlussfassung: einstimmig (5 ja-Stimmen)

6) Beratung und Beschlussfassung über Fällungen auf Gemeindeflächen (10/2025/006)

Sachverhalt:

Um eventuelle Verletzungen von spielenden Kindern oder Schäden am Feuerwehrgerätehaus durch herabfallendes Totholz und einen Befall durch den Eichenprozessionsspinner zu vermeiden, wurde beschlossen, die auf den Gemeindeflächen am Kinderspielplatz und unmittelbar hinter dem Gerätehaus stehenden Eichen im Herbst zu fällen.

Aufgrund der Standorte und Größe der Bäume geht mit der Fällung ein gewisses Risiko einher und es muss ggf. mit Hubsteigern oder Klettertechnik gearbeitet werden.

Es wurden verschiedene Firmen angefragt und Angebote für die zu vergebenden Arbeiten eingeholt.

Der günstigste Anbieter zur Fällung der 2 Bäume ist die Firma Koch aus Dahlheim zum Angebotspreis von 994,84€ incl. MwSt..

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat Hainau beschließt, die Fällungen der Eichen am Kinderspielplatz und Feuerwehrgerätehaus gemäß vorliegendem Angebot an die Fa. Koch aus Dahlheim zu vergeben.

Beschlussfassung: einstimmig (6 ja-Stimmen)

7) Anfragen und Mitteilungen

a) Grabsteinkontrolle

Bei der Grabsteinkontrolle wurde festgestellt, dass 3 Grabsteine locker sind. Es wird angedacht die letzte Reihe (4. Reihe) einzuebnen. Die Angehörigen sollen hierzu kontaktiert werden. Die Liegezeiten betragen hier zwischen 43 und 49 Jahren.

b) Vertragsübersicht KRISTALL Versicherung bei der Sparkassenversicherung

Die Umstellung der Sach-bzw. Elementarversicherung zu KRISTALL erfolgte im Jahr 2015

Die Sachversicherung beinhaltet:

Brand, Blitzschlag, Blitzüberspannung, Leitungswasser, Sturm und Hagel

Sowie weitere Elementarschäden:

Einbruchdiebstahl, Raub, Vandalismus und Glasbruch

Die Kosten (2025) teilen sich wie folgt auf:

Clubhaus	145,25€
Trauerhalle	99,74€
Dorfgemeinschaftshaus	815,54€
Carport Borgward	27,97€
Feuerwehrgerätehaus	253,73€
Jagdhaus	163,61€
Zusammen:	1505,75€



- c) **175 Jahre Stiftung Scheuern**
Der Gemeinderat beschließt einstimmig (6-Ja Stimmen) zum 175. Jubiläum der Stiftung Scheuern eine Spende über 100€ zu überweisen.
- d) **Anschaffungen fürs Gemeindehaus**
Zur Ergänzung der Ausstattung des Gemeindehauses wurde für den Keller ein Regal sowie für den Küchenbereich ein Besteckkasten mit den Gesamtkosten von 59,84€ angeschafft.
- e) **19. Änderung des Flächennutzungsplans „Am Kasdorfer Weg“**
Der Flächentausch in der benötigten Größe für das zukünftige Baugebiet konnte in der zuletzt vorliegenden Landesplanerischen Stellungnahme nicht vom Planer vollzogen werden.
Somit rückt die Änderung zurück und kommt in der nächsten großen Änderung des Flächennutzungsplans vor. Diese läuft bereits 2 Jahre, bis diese jedoch zum tragen kommt, dauert es noch circa 6 Jahre. Bis dahin sind die durch die Gemeinde Hainau erstellten bzw. beauftragte Machbarkeitsstudie und des Artenschutzrechtliche Gutachten von ihrer Gültigkeit sehr wahrscheinlich abgelaufen und nicht mehr verwendbar.
- f) **Spielplatzbericht**
Der in dieser Woche eingetroffene Prüfbericht der Spielgeräte und des Spielplatzes erweist zwei kleinere Mängel – die zeitnah abgestellt werden.
- g) **TÜV-Bericht - Prüfung der elektrischen Anlagen im DGH**
Die Kosten der Nachprüfung, nach der Mangelbeseitigung, belaufen sich auf 968,18€. Die Gesamtkosten der TÜV-Prüfung sowie der Mangelbeseitigung belaufen sich auf insgesamt 2536,78€.
- h) **Kindergartenzweckverband**
Neubau Kita Miehlen
Die Vergabe an das Architektenbüro Lindschulte Planungsgesellschaft nbH mit 530.412,42€ erfolgte am 08.04.2025.
Bezüglich der Auswahl der Projektplanung/-steuerung erfolgte die Auswahl am 11.4.2025 mit der Summe von 277.180,70€ an das Ingenieurbüro Hitzler Ingenieure GmbH u. Co. KG.
Projektleiter ist Herr Cunico, stellv. Projektleiter ist Herr Mettler.
- i) **Reparatur und Entfernung von Ruhebänken in der Gemarkung**
In der Gemarkung Hainau sollen 5 marode Ruhebänke entfernt werden.
Eine Ruhebänk soll umgestellt werden vom Waldstück in der Gemarkung „In der Wolfskaut“ an den Waldrand (Schaarheck) Richtung Ehr.
Eine neue Ruhebänk soll beschafft werden für an die Waldrandkreuzung „Hahner-Buch“ in der Gemarkung „in der Heinerdell“.
Die Ruhebänke am Hahner Weg und am Friedhof werden instandgesetzt.
- j) **Informationen zur Bürgermeister Dienstversammlung vom 01.04.2025**
Ralf Elenz berichtet über die Themen der letzten Bürgermeisterdienstversammlungen - hier insbesondere über die Vorstellung der Verbandsgemeinde Aar-Einrich über die Gründung einer „Anstalt des öffentlichen Rechts“ (AöR) im Bereich der erneuerbaren Energien.

*In einem Auszug der Präambel der Satzung der AöR der VG-Aar-Einrich heisst es:
... soll die gemeinsame Anstalt des öffentlichen Rechts als Bündelungsstelle aller kommunaler Aktivitäten im Bereich regenerativer Energien geschaffen werden. Alle Träger der gemeinsamen AöR streben in einer vertrauensvollen Zusammenarbeit an, ihre zukünftigen Projekte in den Bereichen der Energieerzeugung, der Nutzung, des*

Niederschrift



über die Sitzung des Gemeinderates der Ortsgemeinde Hainau am 20.05.2025

Transports, der Speicherung und Vermarktung im Gebiet der Verbandsgemeinde Aar-Einrich in dieser gemeinsamen Anstalt umzusetzen und dabei insbesondere über Beteiligungsmodelle die Interessenlage der Bürgerschaft und der bestehenden Initiativen zur Gestaltung regenerativer Energien einzubinden und zu berücksichtigen.

Vorteile:

Bündelung von Kompetenzen, schnellere Entscheidungsprozesse für Projektgeschäft, Durchführung von Flächenpooling und Interessenbekundungsverfahren, Transparenz gegenüber den Ortsgemeinden

Aufgaben:

Einheitliches Auftreten, Wahrung der Gemeindeinteressen, Gesellschaftsrechtliche Beteiligung und auch eigene Projekte möglich, Potentialprüfungen und Beratungsleistungen

Hierzu erhalten die Ratsmitglieder 3 Präsentationen in der detailliert die Gründung und der Betrieb einer AöR im Bereich der erneuerbaren Energien beschrieben ist.

k) Höfeflohmarkt 2026

Der Höfeflohmarkt 2026 wurde auf Samstag, 29.08.2026 terminiert. Ralf Elenz wird hierzu das Infomobil „Bleib Bereit“ des Bevölkerungs- und Katastrophenschutzes Rheinland-Pfalz buchen.

l) Sonstiges

In der Straße „Am Erlengraben“ wird unter anderem durch Auslieferungsfahrzeuge mit erhöhter Geschwindigkeit gefahren. Es soll geprüft werden, ob ein 30er Schild montiert werden kann.

Die nächsten Ratssitzungen sind wie folgt terminiert:

Do. 14.08.2025

Do. 30.10.2025

Do. 11.12.2025

Die Öffentliche Sitzung ist um 21.40 Uhr beendet.

Nadine Bärz
(Ortsbürgermeisterin u.
Vorsitzende)

Ralf Elenz
(1. Beigeordneter u.
Schriftführer)

Laurenz Gansemer
(2. Beigeordneter)

Mario Bardewein
(Ratsmitglied)

Nichtöffentlicher Sitzung